

die Ausdehnung und die Bedeutung des Waldbaus einem Zweifel nicht übrig bleiben. Schon die Holzart weist auf den Hochwaldbetrieb hin, die überflüssigen Produkte fallen schwer in das Gewicht und müssen, um Absatz zu finden, in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand auf weite Strecke verfrachtet werden. Wenn der Schwarzwald seines Holzes und seiner Steine wegen eine Eisenbahn will, so ist für unsere Gegend zum mindesten mit gleichem Recht das gleiche Verlangen begründet. Denn wo der bloß landwirtschaftliche Betrieb nicht ausreicht, wo die technischen Gewerbe mehr nur als Nebenbeschäftigung sich behaupten konnten, auf sämtlichen Höhen und Bergen der Oberämter Badnang und Gaildorf bildet nur der Wald mit seinen reichen Produkten die gesunde volkswirtschaftliche Grundlage.

Es wäre nun ein sehr schönes und für das Murrbahn-Projekt ein sehr fruchtbares Unternehmen, wenn durch das Zusammenwirken von Behörden und Privatden die volkswirtschaftlichen Zustände des ganzen Murrthalbahngebiets, wie sie sich als das Resultat der verschiedenen zusammenwirkenden Kräfte gebildet haben, zu einer ins Einzelne wie ins Allgemeine gehenden Gesamtdarstellung gebracht würden. Die Summe der so in Wort und Zahl zusammengeschickten Thatsachen müßte ein Vollmaß manantastbarer Gründe für die Behauptung abgeben, daß für den in Betracht kommenden Landestheil der baldige Besitz einer Eisenbahn nicht etwa bloß zur Zeit noch ein unreifer Wunsch bloßer Ungeduld, sondern die unabwiesbare Bedingung seiner volkswirtschaftlichen Fortentwicklung ist. Eine Denkschrift solchen Inhalts muß durchschlagen wie in der öffentlichen Meinung, so am grünen Tische des Staatsmannes. Die im Augenblick noch gar nicht spruchreife und unpraktische Frage: *Winnen oder Marbath?* wäre damit zum Nutzen der Sache zurückgestellt und aus dem ungehörigen Felde bloß traditioneller Sympathie und Antipathie auf die Probe der Interessengemeinschaft gebracht, bei welcher die ganze Bewegung für die Murrbahn nicht Gefahr läuft, durch eine moralische und intellectuelle Niederlage ins Stocken zu gerathen.

Verschiedenes.

* In Weilheim bei München entstand Feuer in der Wohnung des Advokaten Meirner. Der Mann sammerte über wichtige Papiere in seinem Schreibpult und rief: *Wenn ich nur n' Secretär heraus hätte! Holt doch n' Secretär raus!* — Da stieg ein mitleidiges Bäuerlein auf die Leiter an dem Fenster und rief hinein: *Herr Secretär, geh'n's raus! es brennt!*

† Die Bayern haben nicht übel Lust, die Nacht wächter dem Japsinstreich nachzuschicken. Sie sagen, es sei ein Unsinn, die Nachwächter in's Horn stoßen und die Stunden ausrufen zu lassen; denn es gebe keine bessere Art, die Epizububen zu warnen.

* Während die 17jährige Tochter des Ober-Ingenieurs des Altenbergs (Rheinpreußen) Herrn Braun, sich mit vielen andern Personen auf dem Weiher des Altenbergs mit Schlittschuhlaufen vergnügte, gerieth der erwachsene Sohn des Streigers Pelzer auf eine sehr tiefe Stelle, wo das Eis nur eine dünne Decke bildete und brach ein. Obgleich er wieder mit dem Kopfe an die Oberfläche kam, konnte er sich doch nicht retten, da das morsche Eis überall, wo er sich anklammern wollte, zusammenbrach. Während die übrigen Anwesenden, Erwachsene und zum Theil Freunde des Ertrinkenden, nicht den Muth zu haben schienen, sich der schlimmen Stelle zu nähern, eilte Fräulein Braun herbei und es gelang ihr, mit eigener Lebensgefahr, den Verunglückten bei der Hand zu ergreifen und auf stärkeres Eis zu ziehen. Der Bürgermeister von Moresnet hat es und mit Recht für seine Pflicht gehalten, den bei einer Dame so seltenen hingebenden Muth öffentlich zu belohnen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

† In Bern und Zürich in der Schweiz hat man beobachtet, daß unter den Singvögeln, welche im Winter vor den Fenstern der Wohnungen ihr Futter zu suchen pflegen, die Meisen und Finken fehlten. Die Schweizer meinen, dies Ausbleiben beruhe auf einer Haushaltungsmaßregel der Natur; vor 5 Jahren seien die Spechtmeisen, vor 4 die Blau- und Kohlmeisen, in andern Jahren die Finken da gewesen; dieses Jahr scheinen die Spazier die Herrschaft zu führen.

† In Zürich trieb sich ein Sträfling, um sich zu tödten, einen 2 Zoll langen Drahtstift in den Hirnkasten; nach 2 Monaten entdeckte man durch unerklärliche Zufälle des Mannes, was er gethan und gelitten, und zog den Stift mit Mühe heraus.

* In St. Gallen wird jährlich am Ehlvesterabend die Kapelle im Zucht haus in einfacher sinniger Weise geschmückt, Gesangsvereine betheiligen sich am Choralgesange und vom Vorstand der Polizei wird eine Ansprache an die Gefangenen gehalten. In dieser wird ihnen zu Gemüthe geführt, daß sie zwar straffällig, aber von ihren Nebenmenschen nicht verstoßen, sondern hauptsächlich zu ihrer Besserung untergebracht seien. Diese Feier ist vom Geiste echter Humanität eingegeben und macht auf die Sträflinge großen Eindruck.

* Der bekannte Theaterdirektor Roger ist von einem schweren Unglück betroffen worden. Vor einigen Tagen trat sein Söhnchen in sein Schlafzimmer und wunderte sich, daß der Vater noch zu Bette liege. — Aber es ist ja noch Nacht! sagte der Vater. — Was, antwortete der Sohn, noch Nacht? Es ist 10 Uhr Morgens und heller Tag! — Der arme Mann war über Nacht erblindet.

London, 3. Jan. Aus Dundee berichtet man von einem grauenhaften Unglück. Gymnastische Vorstellungen sollten in einer Halle gegeben werden, zu welcher von außen eine Treppe von 13 Stufen hinabführte. Vor dem Gebäude war eine große Menge versammelt, welche Einlaß begehrte. Durch die halb geöffnete Thür konnten jedoch immer nur wenige Personen zu gleicher Zeit eintreten; die Menge drängte plötzlich nach, die Thür konnte dem Drucke nicht widerstehen und wich, so daß die eben in dem Augenblicke eingetretenen Personen durch den Anbrang die Treppe hinabgeworfen wurden; von außen ließ der Druck nicht nach und der Hinabstürzenden wurden immer mehr und mehr. Es dauerte über eine halbe Stunde, ehe die Stätte geräumt werden konnte; 19 Leichen, 10 Männer und 9 Frauen, wurden aus dem Haufen hervorgezogen; der Verletzten sind außerdem eine Menge.

* In einem Schreiben aus Philadelphia heißt es: New-York, Philadelphia und Boston sind in voller Aufregung wegen Oels und sprechen nur von Oel, und das „Petroleumfieber“ droht im ganzen Lande epidemisch zu werden. Nicht zu verwundern. Zu der Creme der feinen Gesellschaft, die in orientalischer Ueppigkeit und Verschwendung lebt, gehören Leute, welche noch vor drei, höchstens vier Jahren mit Hunger und Elend der schrecklichsten Gestalt kämpften, deren Einkommen jetzt aber fast dem Kapital einiger der alten Kaufmannsfürsten die Waage hält. „Wenn diese Leute so im Handumdrehen sich aus dem Trus in einen Krösus entpuppen“, — raisonnirt das Publikum — „warum nicht wir andern auch? Und nach dieser Idee wird gehandelt. Ein Zeglicher „macht nun in Oel.“ New-York allein zählt augenblicklich über 200 Petroleumkompagnien, Philadelphia noch mehr. Petroleumquellen, Petroleumausfichten, Petroleumaktien sind das Thema der Unterhaltung.

* Endlich trägt dem berühmten, aber fast verschollenen Friedensapostel Elihu Burrit seine Friedenspalme Früchte. Lincoln will ihn als Gesandter nach England schicken, um das Evangelium des Friedens zu predigen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Einsetzung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

Nr. 9.

Dienstag den 24. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamt Badnang.

Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 20. d. Mts. (Beilage zu Nr. 18 des Staats-Anzeigers) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse zu eröffnen, daß sie

**Mittwoch den 1. März zur Loosziehung und
Freitag den 10. desselben Monats zur Musterung**

je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei Ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den Letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungs-Raths werden den Betheiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Badnang, den 23. Januar 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberreinigung.

Um für die Verathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Ver- und Entwässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, vom 22. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmüllschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat, ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür nach hoher Entschließung des K. Ministeriums des Innern an 10 Teilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Um

die Ausdehnung und die Bedeutung des Waldbaus einem Zweifel nicht übrig bleiben. Schon die Holzart weist auf den Hochwaldbetrieb hin, die überschüssigen Produkte fallen schwer in das Gewicht und müssen, um Absatz zu finden, in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand auf weite Strecken versandt werden. Wenn der Schwarzwald seines Holzes und seiner Steine wegen eine Eisenbahn will, so ist für unsere Gegend zum mindesten mit gleichem Recht das gleiche Verlangen begründet. Denn wo der bloß landwirtschaftliche Betrieb nicht ausreicht, wo die technischen Gewerbe mehr nur als Nebenbeschäftigung sich behaupten konnten, auf sämtlichen Höhen und Bergen der Oberämter Bäcknang und Gaildorf bildet nur der Wald mit seinen reichen Produkten die gesunde volkswirtschaftliche Grundlage.

Es wäre nun ein sehr schönes und für das Murrbahn-Projekt ein sehr fruchtbares Unternehmen, wenn durch das Zusammenwirken von Behörden und Privaten die volkswirtschaftlichen Zustände des ganzen Murrthalbahngebiets, wie sie sich als das Resultat der verschiedenen zusammenwirkenden Kräfte gebildet haben, zu einer ins Einzelne wie ins Allgemeine gehenden Gesamtdarstellung gebracht würden. Die Summe der so in Wort und Zahl zusammengehaften Thatsachen müßte ein Vollmaß unantastbarer Gründe für die Behauptung abgeben, daß für den in Betracht kommenden Landestheil der baldige Besitz einer Eisenbahn nicht etwa bloß zur Zeit noch ein unreifer Wunsch bloßer Ungeduld, sondern die unabwiesbare Bedingung seiner volkswirtschaftlichen Fortentwicklung ist. Eine Denkschrift solchen Inhalts muß durchschlagen wie in der öffentlichen Meinung, so am grünen Tische des Staatsmannes. Die im Augenblick noch gar nicht spruchreife und unpraktische Frage: *Winnenden oder Murrbahn?* wäre damit zum Nutzen der Sache zurückgestellt und aus dem ungehörigen Felde bloß traditioneller Sympathie und Antipathie auf die Probe der Interessengemeinschaft gebracht, bei welcher die ganze Bewegung für die Murrbahn nicht Gefahr läuft, durch eine moralische und intellectuelle Niederlage ins Stocken zu gerathen.

Verschiedenes.

* In Weilheim bei München entstand Feuer in der Wohnung des Advokaten Meirner. Der Mann jammerte über wichtige Papiere in seinem Schreibpult und rief: Wenn ich nur n' Secretär heraus hätte! Holt doch n' Secretär raus! — Da stieg ein mitleidiges Bäckerlein auf die Leiter an dem Fenster und rief hinein! Herr Secretär, geh'n's raus! es brennt!

† Die Bayern haben nicht übel Lust, die Nacht wächter dem Papstreich nachzuschicken. Sie sagen, es sei ein Unstun, die Nachtwächter in's Horn stoßen und die Stunden ausrufen zu lassen; denn es gebe keine bessere Art, die Epizubnen zu warnen.

* Während die 17jährige Tochter des Ober-Ingenieurs des Altenbergs (Rheinpreußen) Herrn Braun, sich mit vielen andern Personen auf dem Weisher des Altenbergs mit Schlittschuhlaufen vergnügte, gerieth der erwachsene Sohn des Steigers Welker auf eine sehr tiefe Stelle, wo das Eis nur eine dünne Decke bildete und brach ein. Obgleich er wieder mit dem Kopfe an die Oberfläche kam, konnte er sich doch nicht retten, da das morsche Eis überall, wo er sich anklammern wollte, zusammenbrach. Während die übrigen Anwesenden, Erwachsene und zum Theil Freunde des Ertrinkenden, nicht den Muth zu haben schienen, sich der schlimmen Stelle zu nähern, eilte Fräulein Braun herbei und es gelang ihr, mit eigener Lebensgefahr, den Berunglückten bei der Hand zu ergreifen und auf stärkeres Eis zu ziehen. Der Bürgermeister von Moresnet hat es und mit Recht für seine Pflicht gehalten, den bei einer Dame so seltenen hingebenden Muth öffentlich zu belobten.

† In Bern und Zürich in der Schweiz hat man beobachtet, daß unter den Singvögeln, welche im Winter vor den Fenstern der Wohnungen ihr Futter zu suchen pflegen, die Meisen und Finken fehlen. Die Schweizer meinen, dies Ausbleiben beruhe auf einer Haushaltungsmaßregel der Natur; vor 5 Jahren seien die Spechtmeisen, vor 4 die Blau- und Kohlmeisen, in andern Jahren die Finken da gewesen; dieses Jahr scheinen die Spazier die Herrschaft zu führen.

† In Zürich trieb sich ein Sträfling, um sich zu tödten, einen 2 Zoll langen Drahtstift in den Hirnkasten; nach 2 Monaten entdeckte man durch unerklärliche Zufälle des Mannes, was er gethan und gelitten, und zog den Stift mit Mühe heraus.

* In St. Gallen wird jährlich am Sylvesterabend die Kapelle im *Zuchthaus* in einfacher sinniger Weise geschmückt, Gesangsvereine betheiligen sich am Choralgesange und vom Vorstand der Polizei wird eine Ansprache an die Gefangenen gehalten. In dieser wird ihnen zu Gemüthe geführt, daß sie zwar straffällig, aber von ihren Nebenmenschen nicht verstoßen, sondern hauptsächlich zu ihrer Besserung untergebracht seien. Diese Feier ist vom Geist echter Humanität eingegeben und macht auf die Sträflinge großen Eindruck.

* Der bekannte Theaterdirektor Roger ist von einem schweren Unglück betroffen worden. Vor einigen Tagen trat sein Söhnchen in sein Schlafzimmer und wunderte sich, daß der Vater noch zu Bette liege. — Aber es ist ja noch Nacht! sagte der Vater. — Was, antwortete der Sohn, noch Nacht? Es ist 10 Uhr Morgens und heller Tag! — Der arme Mann war über Nacht erblindet.

London, 3. Jan. Aus Dundee berichtet man von einem grausenhaften Unglück. Gymnastische Vorstellungen sollten in einer Halle gegeben werden, zu welcher von außen eine Treppe von 13 Stufen hinabführte. Vor dem Gebäude war eine große Menge versammelt, welche Einlaß begehrte. Durch die halb geöffnete Thür konnten jedoch immer nur wenige Personen zu gleicher Zeit eintreten; die Menge drängte plötzlich nach, die Thür konnte dem Drucke nicht widerstehen und wich, so daß die eben in dem Augenblicke eingetretenen Personen durch den Andrang die Treppe hinabgeworfen wurden; von außen ließ der Druck nicht nach und der Hinabstürzenden wurden immer mehr und mehr. Es dauerte über eine halbe Stunde, ehe die Stätte geräumt werden konnte; 19 Leichen, 10 Männer und 9 Frauen, wurden aus dem Haufen hervorgezogen; der Verletzten sind außerdem eine Menge.

* In einem Schreiben aus Philadelphia heißt es: New-York, Philadelphia und Boston sind in voller Aufregung wegen Oels und sprechen nur von Oel, und das „Petroleumfieber“ droht im ganzen Lande epidemisch zu werden. Nicht zu verwundern. In der Creme der feinen Gesellschaft, die in orientalischer Leppigkeit und Verschwendung lebt, gehören Leute, welche noch vor drei, höchstens vier Jahren mit Hunger und Elend der schrecklichsten Gestalt kämpften, deren Einkommen jetzt aber fast dem Kapital einiger der alten Kaufmannsfürsten die Waage hält. „Wenn diese Leute so im Handumdrehen sich aus dem Irus in einen Krösus entpuppen“, — raijournirt das Publikum — „warum nicht wir andern auch? Und nach dieser Idee wird gehandelt. Ein Jeglicher „macht nun in Oel.“ New-York allein zählt augenblicklich über 200 Petroleumkompagnien, Philadelphia noch mehr. Petroleumquellen, Petroleumausfichten, Petroleumaktien sind das Thema der Unterhaltung.

* Endlich trägt dem berühmten, aber fast verschollenen Friedensapostel *Clifford Burrill* seine Friedenspalme Früchte. Lincoln will ihn als Gesandter nach England schicken, um das Evangelium des Friedens zu predigen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang nebst Umgegend.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen **Vorausbezahlung** halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gepaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**

Nr. 9.

Dienstag den 24. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamt Bäcknang.

Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 20. d. Mts. (Beilage zu No. 18 des Staats-Anzeigers) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse zu eröffnen, daß sie

Mittwoch den 1. März zur Loosziehung und

Freitag den 10. desselben Monats zur Musterung

je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu beschleunigen; bei ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den Letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungs-Raths werden den Betheiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Bäcknang, den 23. Januar 1865.

Königl. Oberamt.

Drescher.

Oberamt Bäcknang.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberreinigung.

Um für die Verachtung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, vom 22. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesez vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmühschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrlinge in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädicat, ein gemeindeväthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesezten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür nach hoher Entschließung des K. Ministeriums des Innern an 10 Theilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Um

Ende des Kurfes wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Teilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Erteilung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind binnen 3 Wochen mit oberamtlichen Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Stuttgart, den 16. Januar 1865.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft. Dypel.

Die Orts-Vorsteher haben vorstehende Bekanntmachung in den Gemeinden zu verbreiten und diejenigen, welche sich an obigem Lehrkurs zu beteiligen wünschen, falls sie den angeführten Zulassungs-Bedingungen zu entsprechen vermögen, aufzufordern, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Eingaben ohne Verzug der unterz. Stelle zu übergeben, da ein größerer Andrang von Bewerbern vorauszusehen ist. Unter Umständen kann außer dem Staatsbeitrag noch ein Beitrag aus der landwirthschaftlichen Vereinskasse in Aussicht genommen werden. B a c n a n g, den 20. Januar 1865.

Königl. Oberamt. Drescher.

Landwirthschaftlicher Verein. Stuttgart.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg

erbiethet sich auch in diesem Jahre wieder, Weinbergbesitzer, welche die Absicht haben, ihre Weinberge oder einen Theil derselben mit edlen Rebsorten zu bestocken, und deren Weinberge so gelegen sind, daß ein guter Erfolg erwartet werden kann, die hierzu erforderlichen Schnittlinge in ermäßigten Preisen anzuschaffen.

Die Anschaffung dehnt sich auf folgende Sorten aus und empfiehlt die Gesellschaft insbesondere:

- 1) den weißen Riesling für vorzügliche Lagen mit warmen Böden zur reinen Bestockung in größerer Ausdehnung — für gute mittlere Lagen und in die milderen Gegenden des Landes zu Bestockung einzelner günstig gelegener Schrammen und Gelände;
2) den weißen Burgunder und Krachmostgutedel für mittlere geschützte Lagen hauptsächlich mit lehmhaltigen Böden;
3) den blauen Clevner, den schwarzen Burgunder und die Bodenseetraube (großer schwarzer Burgunder) zu Erzeugung guter rother Weine in alle geschützten Lagen mit fruchtbarem Boden.

Die Schnittlinge, deren die K. Hofdomänenkammer wieder eine größere Anzahl, namentlich Rieslinge, in dankenswerther Weise unentgeltlich angeboten hat, werden so viel als möglich von inländischen Weinbergbesitzern, welche durch die gute Beschaffenheit ihrer Weinberganlagen für gute reine Waare Bürgschaft geben, im Uebrigen aus benachbarten, best renommirten Gegenden mit größter Vorsicht bezogen.

Die landwirthschaftlichen Vereine, in deren Bezirk sich Weinbau findet und welche sich zufolge unserer Zuschrift vom 15. Juli 1863 zu Förderung unserer Zwecke in dieser Richtung bereit erklärt haben, oder noch bereit erklären werden, werden nun ersucht, Vorstehendes den Weingärtnern und Weinbergbesitzern durch die Lokaltblätter und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen; sodann die Angebote und die Bestellungen der Reben entgegenzunehmen und diese wie jene in der in Punkt 1 und 2 unserer Zuschrift angedeuteten Weise, nöthigenfalls durch Aufstellung und Abordnung eines Sachverständigen, prüfen zu lassen.

So weit sich bei dieser Prüfung keine Anstände ergeben haben und so weit sich Angebot und Nachfrage nicht ausgleichen, wäre spätestens bis 24. Februar ein Verzeichniß darüber einzufenden:

- a) welche der obigen Rebsorten, in welcher Zahl und zu welchem Preise dieselben, unter Voraussetzung gesunder, unvermischter Waare, noch zum Ankauf disponibel sind;
b) welche Sorten und wie viele Schnittlinge zu Deckung des Bedarfs noch erforderlich sind.

Schließlich erklärt sich die Weinverbesserungsgesellschaft gerne bereit, denjenigen Sachverständigen, welche sich im Auftrage der genannten Vereine mit der Aufnahme, Abgabe und Prüfung der Schnittlinge u. s. befassen, auf Verlangen für Mühe und Zeitaufwand eine billige Entschädigung zu gewähren. Stuttgart, den 12./15. Januar 1865.

Für den Gesellschafts-Ausschuß: der Vorstand: Dr. Kurr.

Die Herrn Orts-Vorsteher der weinbautreibenden Orte ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Weinbergbesitzer zu bringen und die Anmeldungen längstens bis 15. Februar d. J. mir mitzutheilen. B a c n a n g, 21. Januar 1865.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins: Oberamtmann Drescher.

Amliche- und Privat-Anzeigen.

B a c n a n g. Entmündigung.

Michael Orthwein von Ellenweiler, Gemeindebezirks Reichenberg, wurde durch Gerichtsbeschluss vom Heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß jedes von demselben ohne Zustimmung seines Pflegers, des Ortspflegers Allinger von Michelbach, abgeschlossene Rechtsgeschäft angefochten werden kann. Den 20. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht. Frölich.

Oberamt B a c n a n g. Auswanderung.

Johann Gottlob Kau, lediger Sattler von hier, will nach Nord-Amerika auswandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen. Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen bei dem Gemeinderath dahier anzumelden, widrigenfalls der Auswanderung statt gegeben werden wird. Den 20. Januar 1865.

Königl. Oberamt. Act. KENZ, gef. St.-B.

Kameralamt B a c n a n g. Fischwasser-Verpachtung.

Am Montag den 30. d. J. Vormittags 10 Uhr

werden folgende Fischwasser-Distrikte im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen auf der Kameralamts-Canzlei neu verpachtet und zwar:

- 1) das Wasser in der Thaus,
2) das Wasser im Burgberg vom Thauswöhr an,
3) die Waschmurr sammt Eckertsbach,
4) das sogenannte Zeller-Wasser,
5) der sogenannte Wüsten- und Klöpfersbach,
6) die Weißbach,
7) das Reichenberger Fischwasser, die Waag genannt,
8) der Winterlauterbach im Staatswald Brentenhau und
9) das Wasser von dem in die Lauter laufenden Sensesbach.

Den 21. Januar 1865.

K. Kameralamt. Maier.

Forstamt Reichenberg. Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Im Staatswald Eulenberg bei Strümpfelbach und Dppenweiler am Montag den 30., Dienstag den 31. Januar, Freitag den 3., Samstag den 4., Montag den 6., und Dienstag den 7. Februar d. J.:

- 1 1/2 Klafter eichenes Spaltholz,
6 " eichene Brennholzschleiter,
9 " eichene Prügel,
5 " erlene Prügel,
16 " Nadelholz-Schleiter,
63 " dto. Prügel,
1750 Stück eichene,
5300 " birkenne,
1125 " aspene,
10,050 " erlene und
30,375 " Nadelholz-Wellen.

Aus den birkenen Wellen können Reißstängchen, Eggenbögen, Schuppenstiele u. s. sowie eine große Anzahl von Besenreis gewonnen werden.

Am ersten und zweiten Tag wird sämtliches Eichenholz und sämtliche Birken-Wellen, sowie ein Theil vom Brennholz zur Versteigerung gebracht. Sammelplatz je Morgens 10 Uhr im Schlag bei dem sogenannten Pfaffen-Brückchen. Den 18. Januar 1865.

K. Forstamt. v. Besserer.

B a c n a n g. Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers Gottlieb Breuninger, Carls Sohn von hier werden am



Mittwoch den 15. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

- 7,0 Mth. Wohnhaus,
7,4 Mth. Hof,
14,4 Mth. ein 2stöckiges Wohnhaus mit einer Wohnung und Gerberwerkstatt am Koppenberg, neben Gottfried Breuninger und Friedrich Leopold; Brand-Versicherungs-Anschlag 1350 fl.

Gärten:

- 1/8 Mrg. 6,0 Mth. Baumland,
8,1 Mth. Gemüsegarten,
33,0 Mth. Baumwiese,
1/8 Mrg. 47,1 Mth. am Koppenberg, neben Friedrich Leopold und Christian Gatzmann, J. J. A. R. bis 1875 17 fr.;
20,5 Mth. Gemüsegarten,
0,4 Mth. Gartenhaus,

- 20,9 Mth. am Koppenberg, neben Jacob Breuninger und Gemeinderath Leopold;
3,2 Mth. früher Gemüsegarten, nun zu einem Weg gerichtet.

Wiese:

- 2,6 Mth. Antheil an einem Weg am Koppenberg, neben Gottlob Breuninger, Carls Sohn und Jacob Tresz. Anschlag aller dieser Objecte 2000 fl.

Acker:

- 1 Mrg. 0,5 Mth. im Seelacherfeld, neben Gerber Leopold und Weber Glenk, J. J. A. R. bis 1875 1 fl. 18 fr. Anschlag 200 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Am 20. Januar 1865.

Rathschreiberei. Krauth.

22 W i n n e n d e n.

Rinden-Verkauf.

Das dießjährige in etwa 20 Klaftern bestehende Erzeugniß an eichener Grobrinde in der Abtheilung 4. des hofkammerlichen Waldes Rothenbühl nächst der Straße von hier nach B a c n a n g, wird am

Montag den 30. Januar Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamts-Canzlei dahier im Aufstreich verkauft.

Die Holzhauer in dem angrenzenden Wald Weberzwerchhäule sind angewiesen, den Kaufsliebhabern auf Verlangen die im Rothenbühl zum Schälen bestimmten Eichen zu zeigen. Den 13. Januar 1865.

Königl. Hof-Kameralamt. Kornbeck.

B a c n a n g. Feuerwehr-Versammlung: Donnerstag: Noje.



B a c k n a n g.

Am Sonntag den 29. Januar gibt der Lieberfranz eine **öffentliche Produktion** im Schwanensaale, wobei namentlich mehrere neuere Chöre mit Musikbegleitung zur Aufführung kommen werden.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 12 fr.
Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein **Der Ausschuss.**

12 Unterweißach.
Haus- und Güter-Verkauf.
Im Auftrage eines hiesigen Bürgers verkaufe ich dessen hienach beschriebenes Hofgut:
34,2 Mth., die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller.
Eine einbarnige Scheuer.
32,0 Mth. Gemüsegarten,
2/8 Mrg. 0,8 " Gras- u. Baumgarten,
7 " 45,9 " Acker,
4 " 28,7 " Wiesen,
1/8 " 10,0 " Weinberg,

12 1/8 Mrg. 7,6 Mth. nebst ca. 2 Morgen Wald auf Oberbrüdenener Markung. Die Gebäulichkeiten sind an der Straße nach Backnang gelegen, und sind solche wie auch die Güter in einem guten baulichen Zustande. Die vorhandene Fahrniß kann nach Wunsch zu dem Kauf gegeben werden.

Haus und Keller sind von dem Antheil des andern Theilhabers so abgetheilt, daß es ein Ganzes bildet, und würde sich das Haus, vermöge seiner gefunden, freundlichen Lage zum Betriebe eines jeden Gewerbes eignen, wie auch schon früher eine Gerberei darin betrieben wurde. Sollte bis Lichtmeß, den 2. Februar d. J., kein annehmbares Anbot erzielt werden, so würde ein Einzel-Verkauf vorgenommen.

Liebhaber wollen sich jeden Tag wenden an Kronenwirth Schlehner.

B a c k n a n g.

Einladung.

Zu unserer Hochzeit am nächsten Donnerstag den 26. Januar laden wir alle Verwandte und Bekannte zu Gottlieb Jung freundlich ein.

Christoph Jäckle,
Gutsbesitzer im obern Seehof
und dessen Braut:
Friedrike Traub.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

22 Oppenweiler.
Haus-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft den 2. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr im einmaligen Aufstreich seine hier besitzende und nun entbehrliche Wohnung; bestehend in dem vierten Theil eines 2stöckigen Wohnhauses an der Landstraße mit geräumiger heller Stube, Alcove und großem Dachboden. Kaufslustige wollen sich auf dem Rathszimmer einfinden.
Sädler Holzwarth aus Tübingen.

Geldgeschäfte mit Amerika

werden bestens besorgt von **G. Selbing** in Sulzbach.

22 **Mittwoch:**
Engel.

12 B a c k n a n g.
Schmidt'sche Waldwollwatte.
Sichere, schnelle und wohlfeile Hülfe gegen alle rheumatischen Schmerzen, sowie **Waldwoll-Öl** und **Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Wädern, **Balsam** und **Seife** zu Waschungen, dann **Bonbons** gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt zu Fabrikpreisen **C. Weismann.**

B a c k n a n g.
Mugsburger fl. 7. Loose
mit Gewinnen von fl. 8. — fl. 10,000 sind wieder eingetroffen à fl. 7. 30 fr., bei mehreren Stücken noch billiger bei **Carl Weismann.**

Verlorener Mantel.
Vor 14 Tagen ist auf dem Fußweg von Heiningen nach dem Ungeheuerhof ein blau-melirter Mantel verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

12 B a c k n a n g.
Geld-Offert.
100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei **Fried. Stölzel.**

Wurtthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 10.

Donnerstag den 24. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

O b e r a m t B a c k n a n g.

Nachstehende Bekanntmachung ist in den Gemeinden gehörig zu verbreiten. Unbemittelte Zöglinge erhalten einen angemessenen Beitrag aus der landwirthschaftlichen Vereinskasse.
Den 24. Januar 1865.

Königl. Oberamt.
D r e s c h e r.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten hiedurch hinreichende Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgärten, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4-5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erternung des Oskulirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabsolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Wittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldegeseuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 13. Januar 1865.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Verein.

S t u t t g a r t.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg

erbiethet sich auch in diesem Jahre wieder, Weinbergbesitzern, welche die Absicht haben, ihre Weinberge oder einen Theil derselben mit edlen Rebsorten zu bestocken, und deren Weinberge so gelegen sind, daß ein guter Erfolg erwartet werden kann, die hiezu erforderlichen Schnittlinge in ermäßigten Preisen anzuschaffen.

Die Anschaffung dehnt sich auf folgende Sorten aus und empfiehlt die Gesellschaft insbesondere:

- 1) den weißen Riesling für vorzügliche Lagen mit warmen Böden zur reinen Bestockung in größerer Ausdehnung — für gute mittlere Lagen und in die milderen Gegenden des Landes zu Bestockung einzelner günstig gelegener Schranken und Gelände;
- 2) den weißen Burgunder und Trachmostgutedel für mittlere geschützte Lagen hauptsächlich mit lehmhaltigen Böden;
- 3) den blauen Clevner, den schwarzen Burgunder und die Bodenseetraube (großer schwarzer Burgunder) zu Erzeugung guter rother Weine in alle geschützten Lagen mit fruchtbarem Boden.

Die Schnittlinge, deren die K. Hofdomänenkammer wieder eine größere Anzahl, namentlich Rieslinge, in dankenswerther Weise unentgeltlich angeboten hat, werden so viel als möglich von inländischen Weinbergbesitzern, welche durch die gute Beschaffenheit ihrer Weinberganlagen für gute reine Waare Bürgschaft geben, im Uebrigen aus benachbarten, best renommirten Gegenden mit größter Vorsicht bezogen.

Die landwirthschaftlichen Vereine, in deren Bezirk sich Weinbau findet und welche sich zufolge unserer Zuschrift vom 15. Juli 1863 zu Förderung unserer Zwecke in dieser Richtung bereit erklärt haben, oder noch bereit erklären werden, werden nun ersucht, Vorstehendes den Weingärtnern und Weinbergbesitzern durch die Lokalblätter und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen; sodann die Angebote und die Bestellungen der Reben ent-